

8. Erdherr und Erdherren

Wenn es im vorhergehenden Kapitel um die Lösung von Konflikten und den Schutz von Rechtsgütern ging, so spielten dabei verschiedene Personen eine wichtige Rolle. Dazu zählten nicht nur die Richter am Amtsgericht und die *chefs de villages*, sondern auch sogenannte *chefs des coutumes* oder in diesem Zusammenhang seltener auch *chefs de terre*, im Deutschen Erdherren genannt. Letztere, von welchen nicht zweifelsfrei gesagt werden kann, in wie vielen Fällen sie mit dem *chef des coutumes* identisch sind, spielen in den Vorstellungen traditionellen Rechts eine wichtige Rolle. Nachfolgend sind daher die wichtigsten Ergebnisse darüber zusammengefaßt, wie sich das Amt der Erdherren bei Natemba und Betammaribe heute darstellt.

A. Der Erdherr der Natemba

Zunächst stellt die Tatsache, daß es im Siedlungsgebiet der Betammaribe viele verschiedene Erdherren gibt, Natemba hingegen nur einen Erdherren kennen, einen wichtigen Aspekt der Differenzierung zwischen Natemba und Betammaribe dar.

Das Zentrum im Leben der Natemba ist der Hof des Erdherrn, "*Kwaro*" genannt. Der sakrale Charakter dieses Gehöftes weist folgende Eigenschaften auf. Hier wird die Institution des Friedensrichters lokalisiert. Seit dreißig Generationen ziehen alle Erdherren, nachdem sie zum *Kwaro* ernannt wurden, mit ihrer Familie auf dieses Gehöft. Dies geht unter anderem aus Gesprächen hervor, die ich mit dem Vater des heutigen *Kwaro* führen konnte. Dessen Vater und Bruder waren die beiden Vorgänger des heutigen Erdherrn: "*Einer meiner Brüder wurde nach dem Tod des Vaters durch die Ahnen als sein Nachfolger ausgesucht und trat das Amt*

*des Erdherrn an. Der Ahnengeist sucht mit der Priesterin der Schutzgeister zusammen den Kwaro aus.*²⁹⁵ Für alle *Tajeris*²⁹⁶ ist das Gehöft des Erdherrn Ausgangspunkt der Initiation und Ort der Zuflucht.

Die Stellung des Erdherrn als religiöses Oberhaupt der Natemba bildet nicht nur gegenüber den *Betamaribe* eine Besonderheit, sondern auch im Vergleich zu anderen gur-sprachigen Gruppen des Atakora. Die mit dem Amt des Erdherrn der Natemba verbundenen Aufgaben gehen den Kompetenzen nach weit über die von Erdherren vergleichbarer Gruppen hinaus. Allgemein gilt, daß der Boden in Afrika als das Eigentum übernatürlicher Kräfte angesehen wird, die seine Bildung gelenkt haben und die nicht aufhören, ihn fruchtbar zu machen. Jede Familieneinheit, die sich auf dem Boden niederlassen will, muß, bevor sie ihn urbar macht, sich des Schutzes und des Wohlwollens dieser Mächte versichern, die die wahren Eigentümer des Bodens sind. Eine private Aneignung des Bodens ist nicht möglich.²⁹⁷ Erdherren fungieren als Mittler zwischen den Nutzern des Landes und den von Buschmann beschriebenen Mächten. Die Stellung des *Kwaro* ist gegenüber Erdherren anderer Gruppen jedoch auch dadurch hervorgehoben, daß er eine wichtige Rolle bei der Initiation aller Natemba innehat. Sie wird zwar von mehreren Geronten und ihm zusammen durchgeführt und angeleitet, jedoch ist sein Hof immer der Ausgangspunkt der Initiation der Natemba, wie sie in vorhergehenden Kapiteln dargestellt wurde.

Es gibt eine Vielzahl religiöser Tabus der Natemba, welche direkt gegen sozialen oder kulturellen Wandel gerichtet zu sein scheinen. Mittelpunkt dieser Verbote ist das Gehöft des Erdherrn. Die Verbote betreffen ihn selbst, beeinflussen aber auch den Alltag seiner Frauen und Kinder sowie aller Gäste auf seinem Hof. Das Gehöft des Erdherrn erscheint bei Natemba als das sichtbare Bollwerk gegen sozialen Wandel. Das große Gebäude, in dem die Frauen des Erdherrn wohnen, darf nicht umschritten werden, es sei denn zum Zweck des Tanzens zu Beginn bestimmter Riten. Die Terrasse oder einzelne Räume dieses Hauses dürfen von Frauen und Männern nicht betreten werden, wenn sie rote Farbe an ihrem Körper

²⁹⁵ Interview vom 9.3.1993, NBJW 1/93, S. 101.

²⁹⁶ Die Eigenbezeichnung für Natemba, die direkt aus *Taiacou* stammen.

²⁹⁷ Vgl. Buschmann 1987, S.4. Die französische Bezeichnung *chef de terre* wird von Buschmann mit Bodenverwalter übersetzt.

oder ihrer Kleidung tragen. Personen, die parfümiert sind oder sich mit parfümierter Seife waschen, ist der Zutritt zum Gehöft ebenfalls verwehrt. Die Terrasse und die Räume des Gebäudes dürfen nicht mit Schuhen betreten werden. Bei Dunkelheit ist es verboten, sich dem Hof mit irgend einer Art künstlichen Lichtes zu nähern, sei es das von Kerze, Petroleum oder Taschenlampe. Für den Erdherrn gelten exklusive Speiseverbote, die ihm unter anderem verbieten, weißes Salz zu genießen. Seine Nahrung kann nur in bestimmten, dafür vorgesehenen Gefäßen zubereitet und aufbewahrt werden. Da er auf Reisen nichts aus anderen Küchen zu sich nehmen kann, werden für ihn als Proviant neben der Trinkflasche eine spezielle Art Klöße zubereitet, die aus Foniomehl, traditionellem Salz und etwas Honig geformt sind.

Bei der Einwanderung der Natemba in das Atakoragebiet war der Erdherr der Anführer. Während des in historischer Zeit liegenden Exodus der Natemba aus ihrem ursprünglichen Siedlungsgebiet, das im heutigen Burkina Faso lag (so wird in der Familie des *Kwaro* erzählt), war der Erdherr ein Jäger, der aus Burkina Faso bis nach Taiacou²⁹⁸ kam. Zu Beginn des Zeitraumes, über den uns Zeugenaussagen vorliegen (ab 1909), hat für Natemba der erste Kontakt mit Europäern stattgefunden. Die ersten Europäer kamen in Funktion kolonialer Verwaltungsbeamten gegen Ende des 19. Jahrhunderts nach Kouandé und Natitingou und 1909 nach Tanguiéta. Natemba sagen, der heutige Erdherr sei der dritte, zu dem Weiße kamen.²⁹⁹ Die Ankunft der "Europäer" in Tanguiéta und später Taiacou, findet sich sowohl in den mündlichen Darstellungen historischer Ereignisse als auch in mythenhaften Erzählungen wieder. In zeitlich linearer Darstellung erscheint die Ankunft der Weißen all ihrer Grausamkeit und den ihr nachfolgenden Ungerechtigkeiten wie Erniedrigungen und Unglück völlig entkleidet. Der heute über neunzigjährige Sohn des damaligen Erdherrn erzählt: *"Als die Weißen kamen, wollten sie wissen, wer der "chef du village" sei, und die Bauern wollten erst nicht zugeben, wer der richtige Erdherr sei. Da sagte der Kwaro selbst zu ihnen: 'Ihr zeigt ihnen einen falschen und nachher bringen sie den um und ich bin immer noch da. Was macht ihr dann? Es ist besser, wir sagen die Wahrheit, selbst wenn es mir zum Nachteil gereicht oder aber zum Vorteil.'*

²⁹⁸ Der Ort, in dem das Gehöft des heutigen Erdherrn der Natemba liegt.

²⁹⁹ Notiz zu Interview vom 9.3.1993, S. 101 NBJW 1.

Die Weißen sagten zum Erdherrn, er solle am nächsten Tag nach Tanguiéta kommen. Am Tag, als mein Vater nach Tanguiéta wollte, waren alle Männer vom Dorf bewaffnet und bereit, ihn dorthin zu begleiten. Als er dort ankam, fragte man ihn, ob er der echte Erdherr sei, weil ein Dendi in Tanguiéta sich bereits als solcher ausgegeben hatte. Der Kwaro sagte, er sei bereit zu sterben, um zu beweisen, daß er der echte Erdherr sei. Aber der Weiße sagte ihm, er wolle Freundschaft schließen und gab ihm ein weißes Hemd und eine Halskette als Geschenk. Seitdem tragen die Kwaros weiße Kittel. Davor hatten sie nur ihre Felle umgebunden. Später gab der Weiße ihm ein Pferd und noch eines. Seither tragen die Leute in Taiacou Kleider aus Stoff. Der älteste Sohn des Kwaros wurde in die Schule nach Kouandé gegeben. Er ging später zum Militär. Er war derjenige, der aus allen Quartiers und Dörfern der Umgegend je einen Sohn rekrutieren mußte. Er kam im Krieg³⁰⁰ ums Leben.³⁰¹

Damals hat man die Weißen in Sänften hierher transportiert, da es keine Straßen und keine Fahrzeuge gab. Als ich ein junger Mann war, haben wir gehört, daß in Natitingou Autos angekommen seien. Wir gingen also gemeinsam nach Natitingou, um die Autos zu sehen. Da waren Weiße drin. So ähnliche Autos wie eures hier, noch keine so großen wie die heutigen Laster. Als die Weißen in Natitingou angekommen waren, sagten die Leute vom Dorf, sie wollten nicht, daß die Weißen bis hierher nach Taiacou kommen. Sie wollten sich lieber mit ihnen schlagen. Mein Vater, der Kwaro, beschloß aber, den Weißen lieber zu folgen, und zog mit der ganzen Familie nach Tanguiéta. Er erkannte, daß es keinen Zweck hatte, mit Waffen gegen die Weißen zu kämpfen. Während der Kampfhandlungen waren mein Vater und meine Familie in Tanguiéta. Nach langen Verhandlungen erreichte der Kwaro den Frieden für das Dorf und konnte mit seiner Familie auf seinen Hof zurückkehren. Wäre mein Vater nicht nach Taiacou zurückgekehrt, so hätte man keine Zeremonien abhalten können. Mein Vater sagte zu den Weißen, sie sollten in Tanguiéta bleiben, und mit dem Dendi, der sich zuvor fälschlicherweise als der Erdherr der Natemba ausgegeben hatte, als

³⁰⁰ Offensichtlich gemeint: Im ersten Weltkrieg.

³⁰¹ Auf meine Nachfrage, ob die Leute wüßten, in welchem Land ihre Söhne ums Leben kamen, sagte man mir, zu dieser Zeit hätte niemand die Namen der Länder gewußt, in die ihre Söhne geschickt wurden.

Beamten arbeiten. Er selbst wolle zu allen Versammlungen gerne kommen, wenn man ihn rief, aber er wolle nicht, daß die Weißen nach Taiacou ziehen."³⁰²

In dieser Darstellung wird die bedeutende Position des Natemba Erdherrn nur indirekt deutlich. Anders sieht es aus, wenn wir uns einem Quellentyp zuwenden, der in diesem Kontext selten konsultiert wird: der mündlich tradierten Prosa, den Märchen, Rätseln und Witzen. Daß in diesen Texten Hasen und andere Tiere auftauchen, überrascht uns nicht. Wir finden aber auch menschliche Gestalten aus dem Alltag. Der Erdherr steht unter den männlichen Personen an wichtigster Stelle. Er ist in dieser Gruppe von Figuren die am häufigsten genannte männliche Einzelfigur. An Häufigkeit ist ihm unter den menschlichen Figuren damit lediglich die Frau (ca. 23 verschiedene Frauenfiguren) mit inhaltlich wichtigen Rollen überlegen.³⁰³ Eine männliche Figur kommt, wenn sie nicht Erdherr ist, im besten Falle als Mann einer Frau und als Vater mehrerer Söhne vor. Jeder andere Status erscheint für einen Mann immer als schwierig oder unangenehm. Allerdings kommt auch der Erdherr selbst immer wieder in Zwangslagen; er wird erniedrigt, verhöhnt, betrogen. Sein hartnäckigster Widersacher ist Hase. Denn dieser erobert, wie wir wissen, nicht nur die Tochter des Erdherrn, sondern erschwindelt sich auch seine Felder. Der Hase beweist dem Erdherrn, daß auch er nur ein Mensch aus Fleisch und Blut ist, der unter Schmerzen, Scham³⁰⁴ und Angst³⁰⁵ leidet. Am Ende kommt es sogar soweit, daß Hase die Mutter des Erdherrn aus Habgier und Neid ermordet. Nichts schützt einen Erdherrn davor, persönlich großes Pech zu haben. So entpuppt sich sein Lehrling, Sohn und Diener als Krimineller, der nicht nur die Frau des Armen begehrt, sondern sich auch mit Dieben und Hehlern

³⁰² Interview vom 29.9.1993 mit dem Vater des derzeitigen Erdherren in Taiacou.

³⁰³ Die weiblichen Figuren verkörpern die Frau im allgemeinen sehr differenziert. Sie tritt auf als die Ehefrau, die Mutter, die Tochter oder Schwiegertochter, aber auch als die Witwe, die alte Frau, die Hure, die Untreue, die Treue, die weiße oder schwarze Frau, die Kluge, die Nachtschwärmerin, das Mädchen, die Sängerin, die Fruchtbare und die Unfruchtbare, oder sie kann in Gestalt der Häßlichen oder Leprakranken genannt sein. Diese Vielfalt auf der Seite der weiblichen Protagonisten setzt sich ganz deutlich ab gegen eine weit kleinere Palette männlicher Figuren. Hier sind es neben dem Erdherrn höchstens noch der Freund, die Jungen, der Bruder, die Söhne oder der Fremde und der Mann im Sinne des Partners einer Frau, dem der Jäger und der Honigsammler sehr nahe stehen. Ihnen folgen zuletzt die Kranken und Behinderten, wie der Lahme, der Blinde oder der Faule und der Arme. Vgl. z. Bsp. Nateni-Nr. 10, Mategesa 1994, S. 6.

³⁰⁴ Vgl. Nateni-Nr. 9; Mategesa 1994, S. 6.

³⁰⁵ Vgl. Nateni-Nr. 40, Mategesa 1994, S. 40 und Nr. 9, Mategesa 1994, S. 6.

zusammentut.³⁰⁶ In dieser Fabel kommt es schließlich dazu, daß der Erdherr seinen Sohn tötet. Diese Wendung wird abgemildert durch die Darstellung, daß der Sohn eigentlich schon tot ist, und der Vater überdies gar nicht weiß, daß es sich bei dem "Fremden", der vor seiner Hoftüre steht, um seinen Sohn handelt. Dessen Leichnam wird vom Dieb so aufgestellt, als ziele er mit Pfeil und Bogen auf den Erdherrn.

Dieser regelmäßig wiederholten Infragestellung seines Prestiges ist der Erdherr jedoch nicht in dem Maße ausgeliefert, wie man aufgrund der mündlichen Literatur annehmen möchte. Er kann Versammlungen einberufen, er kann die Trommeln schlagen lassen, kann Opfertiere unter die verteilen, die sich solidarisch zueinander verhalten³⁰⁷. Er sucht selbst nach Neuerungen, Verbesserungen im Landbau, er berät andere in landwirtschaftlichen Dingen.³⁰⁸ Der Erdherr erkennt jedoch nicht nur die Qualität von einem bestimmten Stück Land, sondern vermag auch soziale Ungleichheit zu erkennen. Wenn er sagt: *"Aber dann sind wir ja nicht mehr die Gleichen"*, als er von den Weißen erfährt, daß Gott alles ihnen gegeben hat und zu ihm und seinen Leuten nicht wiederkommen wird, wird dies ganz deutlich. Er mahnt zum Frieden, indem er sagt: *"Seid friedlich, fangt deshalb keinen Krieg an. Wir müssen trotzdem mit den Weißen auskommen."* Der Erdherr wird als Vermittler in Familienstreitigkeiten anderer bemüht.³⁰⁹ Er kann die Grundvoraussetzung für die Schlichtung von Streit bieten, indem er dem von Gewalt Bedrohten Schutz in einem gewaltfreien Raum, d.h. seinem Gehöft gewährt.

Diese Kompetenz, die man "Friedenspflicht" nennen könnte, ist das herausragende Merkmal für die Stellung des Erdherrn der Natemba, denn Streit in Begleitung von körperlicher Gewaltanwendung ist auf dem ganzen Gehöft des Erdherrn verboten. Ist zwischen Natemba Streit entstanden, der Gewaltanwendungen befürchten läßt, so gilt es für den von Gewalt Bedrohten als sicheres Mittel, sich auf den Hof des *Kwaro* zu flüchten.³¹⁰ Kein Mensch darf hier gegen einen anderen körperliche Gewalt ausüben. Er nimmt sonst in Kauf, durch

³⁰⁶ Vgl. Nateni-nr. 7 und 10, Mategesa 1994: Der Lehrling des Kwaros.

³⁰⁷ Nateni-Nr. 4, Mategesa 1994, S.5.

³⁰⁸ Nateni-Nr. 9, Mategesa 1994, S. 9.

³⁰⁹ Vgl. Nateni-Nr. 34, Mategesa 1994.

³¹⁰ Nateni-Nr. 9, Mategesa 1994, S. 8.

den Willen der Gottheit sein Leben zu verlieren. Dieses Gebot der Gewaltfreiheit auf dem Gehöft des Erdherrn ist so streng, daß hier auch für Kinder ein Schutz vor Schlägen jeder Art, und sei es nur ein Klaps, besteht. Verstöße gegen dieses Gebot werden im Ernstfall mit verzweifelten Anstrengungen aller zu vermeiden gesucht³¹¹, denn die Strafe für den Gewalttäter ist der Tod durch Gottesurteil.

Wenn ein Konflikt zu eskalieren droht, finden sich die Streitenden auf dem Hof des Erdherrn ein.³¹² Bezeichnend für sein Wirken ist, daß der Erdherr abseits sitzt und nur selten aus dem Hintergrund zur Gruppe spricht. Er spricht grundsätzlich leise, nie mit erhobener Stimme. In dem Kreis der Streitenden dagegen kann es zu großen Spannungen kommen, welche über Stunden anhalten und ausgehalten werden müssen. Meinen Beobachtungen nach sind für den friedlichen Ausgang von solchermaßen behandelten Konflikten bei den Natemba zweierlei Punkte von Bedeutung: Erstens gibt es einen bestimmten Raum, das Gehöft des Erdherrn auf dem jeder vor Gewaltanwendung sicher ist. Das heißt, es existiert ein gewaltfreier Raum.³¹³ Zweitens verkörpert der Erdherr den ökonomisch wie emotional von den Konfliktparteien unabhängigen Beobachter. Durch diesen ihm zugeschriebenen Status vermag der Erdherr in Rückgriff auf seine prosperierende Haus- und Landwirtschaft als ein für alle nachvollziehbares Vorbild zu sprechen. Der Erdherr kann in manchen Fällen bestimmte Punkte allein durch Nachfragen klären. Selbstredend gehört zur Ausübung dieser Funktion im Einzelfall auch die Kompetenz, beim Sprechen zurückhaltend zu sein.³¹⁴

Aufgrund der Erkenntnisse, welche teilnehmende Beobachtung und die mündliche Tradition der Natemba über Recht zulassen, möchte ich sogar behaupten, daß der angenommene sakrale Charakter des traditionellen afrikanischen Rechts bei Natemba viel weniger in der Angst vor göttlichen Strafen und menschlicher Gewaltanwendung wirksam wird als vielmehr

³¹¹ Vom Friedensgebot auf dem Gehöft des *Kwaro* und der Strafe, die zu erwarten sei, wenn gegen dieses Verbot verstoßen wird, erfuhr ich durch einen Zwischenfall an dem ich selbst beteiligt war. Dazu wurde mir später folgendes erklärt: Die panikartige Reaktion aller Anwesenden auf eine gegen mein Kind gerichtete Aggression von mir erkläre sich dadurch, daß man mich, in diesem Falle in der Rolle der Gewalttäterin, vor den tödlichen Folgen meines Tuns hätte schützen müssen.

³¹² Vgl. dazu das Beispiel in der Einleitung zu diesem Kapitel.

³¹³ Vgl. dazu Elwert zu den Forderungen für demokratische politische Systeme. Elwert 1992, S. 19-22.

³¹⁴ Auf diese Fähigkeiten bei Autoritäten weist auch Schott in seinen Ausführungen über das Recht der *Bulsa* hin. Vgl. z. Bsp. Schott 1978, S. 612.

in dem erfahrbaren, intergrierenden, sprachlichen Verhalten des Erdherrn selbst. Wenn die Klärung des Konfliktes in Aussicht steht, und die Debatte beendet oder vertagt wird, gehen die Frauen, die zum Beispiel im oben genannten Fall miteinander in Streit waren³¹⁵, nicht auseinander, ohne vorher getanzt und gesungen zu haben. Getanzt wird in diesem Fall auf dem Hof des Erdherren, das heißt im gewaltfreien Raum der Natemba-Gesellschaft. Auf diesem Zusammenhang gründet die Autorität des Erdherren bei den Natemba.

B. Erdherren bei den Betammaribe

Ein Vergleich der empirisch belegten Funktionen und Aufgaben verschiedener Erdherren der Betammaribe zeigt zunächst ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Zuständigkeiten jedes einzelnen. Kein Erdherr gleicht dem anderen. Im Unterschied zu Natemba stehen uns über die verschiedenen Ausprägungen des Erdherrentums bei Betammaribe bereits veröffentlichte Quellen zur Verfügung.³¹⁶

Zur Zeit von Maurice' Aufenthalt gab es in den Bergen des Atakora einen Erdherrn, der in allen umliegenden Siedlungen anerkannt wurde und *Okwati katènga ya*, wörtlich: "alter Herr der Erde" genannt wurde. In Boukoumbé hieß der Erdherr zu dieser Zeit *l'Oboya Tanola*, dessen Gehöft in der Nähe der katholischen Mission in Kugwangu stand. In Kutiaku gab es in dieser Zeit laut einem Artikel, der in der Presse von Dahomey erschien, einen Erdherren, der jeweils aus dem Kreis einer privilegierten Familie ausgewählt wird und nach seiner Ernennung seinen Wohnsitz in Kointiègou nehmen muß. "*Die Auswahl, die die Familie getroffen hat, muß mit dem Rat der alten Notablen der Region abgestimmt werden,*"³¹⁷ wobei mit "Notablen" die Geronten gemeint sind.

Die Zusammenkunft mit den Ältesten der Familien einer Siedlungsgemeinschaft bringt die politische Struktur, in der das Erdherrentum bei Betammaribe traditionellerweise eingebettet

³¹⁵ Vgl. Einleitung dieses Kapitels.

³¹⁶ Ich beziehe mich hier hauptsächlich auf das Werk Albert-Marie Maurice', das 1986 veröffentlicht wurde und das eine Vielzahl verschiedener Erdherren nennt.

³¹⁷ France-Dahomey vom 13. Oktober 1949.

ist, zum Vorschein. Der Austausch von Erfahrungen aller für Familien oder größere Menschengruppen verantwortlichen Personen dient dazu, Entscheidungen vorzubereiten. Dieser Austausch von Erfahrungen zum Zwecke der Entscheidungsfindung sichert, soweit die Dinge im menschlichen Ermessen liegen, die Gemeinschaft gegen Handlungen ab, die sich für sie negativ auswirken könnten. Maurice beschreibt diese Zusammenkünfte in seiner Monographie folgendermaßen:

"Tous les ans c'est généralement au mois de novembre qu'a lieu cette cérémonie. Tout les patriarches du pays se groupent au soir fixé par le chef de la terre autour du <fétiche>, le plus souvent sous un arbre aux branchages solides. Là chacun à tour de rôle raconte tout ce qu'il a pu entendre dans la région, émet ses avis et ses appréciations. Le chef de la terre parle le dernier. Sur tout les faits qui lui sont rapportés il fait un long discours qui dure jusqu'aux premières clartés du matin. A ce moment les danses, les jeux et les libations commencent dans le recueillement, pas de tam-tam car le fétiche ne veut pas de bruit: la terre est muette et silencieuse!"³¹⁸

Auch heute steht diese Funktion im Mittelpunkt des Erdherrentums bei den Betammaribe.³¹⁹

Die zentrale Funktion der Erdherren, deren allgemeine Bezeichnung in Ditammari **Katenga Ya** (sing.) ist, ist die von Autoritäten in religiösen und sozialen Fragen.³²⁰ Eine Beeinflussung ihrer Autorität durch die politisch hierarchisierte Umgebung in der kolonialen Ära scheint bei ihnen erstaunlich gering. Ein Erdherr hat nach wie vor großen Einfluß auf das ökonomisch-religiöse Geschehen innerhalb seiner Verwandtschaftsgruppe. Dies kann heute festgestellt werden wurde aber auch in den fünfziger Jahren von Maurice so eingeschätzt. Eine noch wichtigere Aussage über die politische Bedeutung der Erdherren und Rechtswandel stellt jedoch folgendes dar: Im allgemeinen gab es in dieser Zeit eine strikte Trennung zwischen Personen, die Erdherren genannt wurden und solchen, welche als Dorfcchef (*chef de village*) oder Bezirksvorsteher (*chef de canton*) administrative Ämter übernahmen.³²¹ Meiner Beobachtung nach gilt die Trennung zwischen Dorf- oder Bezirksvorsteher und

³¹⁸ Maurice 1986, S. 53.

³¹⁹ Vgl. Interview vom 10.9.1993, NBJW 2, S. 43.

³²⁰ Maurice 1986, S. 53.

³²¹ Bei Maurice 1986, S. 230 heißt es wörtlich: "le chef de village au regard de l'administration ne joue à notre connaissance aucun rôle religieux ou clanique..."

Erdherren bis heute. Es liegt die Vermutung nahe, daß auch unter Betammaribe Personen, welche als Erdherr für das Wohl und Wehe der Bauern sorgen, grundsätzlich kein Amt im staatlichen Verwaltungssystem annehmen, um keine Verantwortung gegenüber der staatlichen Administration übernehmen zu müssen. Für Ämter wie die des *chef de village* oder des *chef de canton* werden deshalb vorzugsweise Personen mit geringem sozialem Prestige und niederem Einfluß nominiert.

Die Kompetenzen der Erdherren haben immer mit Entscheidungen über Bebauung und Brache, Zeitpunkte der Aussaat, der Ernte und der Art des Anbaus zu tun. Diese Entscheidungen fällen die Erdherren der Betammaribe jedoch nie, ohne die Meinungen und Erfahrungen anderer Geronten in großer Runde gehört zu haben.³²² Den Aussagen Einheimischer nach widmen sich einzelne Erdherren bei großer Dürre dem Bemühen, "Regen zu machen". Manche sehen sich bei Epidemien oder anderen Katastrophen gezwungen, größere Opferzeremonien abzuhalten und dadurch für eine Befriedung unter den Bauern zu sorgen.³²³ So steht dem einen oder anderen Erdherrn auch die Leitung anderer gemeinsamer Unternehmungen wie Jagd, Tanzfeste, Singwettbewerbe oder Initiationsriten zu Gebote.

Wenn es um Landnutzung und den Umgang mit Eigentum an Land geht, zeigen die Erdherren der Betammaribe verschiedene Attribute unterschiedlicher Dominanz. So gab es Maurice zufolge in den fünfziger Jahren einen Erdherren, der über Land verfügte, als handle es sich um privaten Besitz in unserem Sinne. Einigen Erdherren stehen bestimmte Sammelrechte und Vorrechte zu, über die sie zugunsten jüngerer Bauern, fremder Zuwanderer oder benachteiligter Familien bestimmen können, wer diese in der jeweils nächsten Saison wahrnehmen kann.

"La terre a toujours un propriétaire plus ou moins lointain: ce droit de propriété se reconnaît à certaines options privilégiées sur divers produits du sol. Ainsi les fruits du néré munuhân, ceux du faux acajou méfodommé en otammari, qui est blighia sapida et basidommé en otiau et aussi ceux du baobab muturummu, sont en principe réservés au Chef de la terre."

³²² Vgl. Maurice 1986, S. 53.

³²³ Vgl. Maurice 1986, S. 54.

"Ces coutumes ne paraissent toutefois pas très homologues géographiquement. Vers Bérécingou, par exemple, le ramassage du karité est libre tandis que dans la région de Tagaeye et plus au nord, les fruits de cet arbre appartiennent au Chef de la terre. Le rônier mukwètimmu ne peut être coupé sans autorisation, certainement en raison du grand intérêt qu'il présente pour la construction; des prescriptions coutumières paraissent donc avoir précédé la réglementation actuelle des Eaux et Forêts."

"Le bois mort peut être ramassé partout à l'exception toutefois de celui des bosquets sacrés et des cimetières. Les animaux peuvent paître également partout dans la brousse, ne leurs sont interdits que les champs cultivés avant les récoltes."³²⁴

Wasserrechte dagegen sind heute zwar im allgemeinen nicht mehr an die individuelle Verfügung von Erdherren gebunden, sondern gelten als Gemeinbesitz. Trotzdem deuten Meidungstabus, die heilige Quellen und Flüsse unberührbar machen, auch auf bestimmte Verfügungsrechte in früherer Zeit hin.

"Les divers groupes considèrent que l'eau et les poissons appartiennent à tous et il n'existe pas des restrictions particulières dans ce domaine. Il est nécessaire cependant de prévenir des riveraines d'aval des barrages pratiqués pour la pêche au poisson. Les lacs et les mares sacrés sont naturellement interdits."³²⁵

Die meisten Erdherren haben keinen Zugriff auf Land, wenn es um die Veräußerung von Land an Fremde geht. Zwar kann Land durch den Erdherren zugewiesen werden, da er bis heute derjenige ist, der Land zuweist, jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum:

"Le paysan désirant cultiver son champs dans le domaine du chef le demande à ce dernier: aucune redevance ne serait exigée et il n'y aurait non plus aucune exigence de quelque sacrifice. Si Nkue , p. ex. , à remarqué un terrain en friche lui convenant, il va trouver <Katenga ya> et lui formule son désir de la mettre en culture <ndwa otaw kubudu>. Le chef, presque toujours, accorde l'autorisation, mais pour éviter une prolongation abusive des cultures, il formule généralement une réserve: <Oui tu pourras cultiver et faire pousser ton mil, mais pour une saison des pluies seulement,

³²⁴ Maurice 1986, S. 52.

³²⁵ Maurice 1986, S. 52.

*car je veux semer le fonio à cet endroit l'an prochain!.>*³²⁶

Unter Umständen weist der Erdherr das Land unter der Bedingung zu, bestimmte Bäume und Sträucher weiterhin für sich nutzen zu können.

"...les arbres intéressants et les fruits cités plus haut appartiennent au chef de la terre. Celui qui cultive son champs sur le terrains d'autrui, n'a pas le droit de ramasser ces fruits, il n'a le droit d'abattre aucun arbre important, mais seulement les buissons et les arbres sans valeur. Le strophantus est une plante protégée."³²⁷

³²⁶ Maurice 1986, S. 52.

³²⁷ Maurice 1986, S. 52.

C. Erdherrentum und politische Macht?

Eine Analyse aller bekannten Fakten über Erdherren in beiden Gesellschaften zeigt: Erdherren der Natemba und Betammaribe sind mit Attributen der Macht oder Herrschaft nicht zutreffend zu charakterisieren. Zum Teil als Priester bezeichnet, sind weder die verschiedenen Erdherren der Betammaribe noch der Erdherr der Natemba mit Heilern oder solchen Beratern zu verwechseln, die mit Medikamenten oder Orakeln arbeiten. Man kann jedoch davon ausgehen, daß ein Erdherr immer in seiner eigenen Familie Streit zu vermeiden weiß und deshalb auch ein guter Berater oder Schlichter für Konflikte anderer Familien sein kann. Erdherren gehören innerhalb der Verwandtschaftsstrukturen jeweils zu den Ältesten eines Clans, das heißt sie sind immer auch Oberhaupt einer Lineage. Sie handeln jedoch grundsätzlich unter Berücksichtigung eines Konsens' mit den anderen Geronten.

Um Erdherr zu werden, bedarf es einer Vielzahl von Kompetenzen, deren Nachweis durch eine reiche Ernte aller durch den Erdherrn "beratenden" Bauern erfolgt. Da einem Erdherrn in der Regel die Bestimmung der Aussaatzeiten und der Ernte obliegt, trägt er ein ungemein hohes Maß an Verantwortung. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe liegen weitreichende Erfahrungen mit Licht- und Windverhältnissen sowie Niederschlagswahrscheinlichkeiten zugrunde. Anbaumethoden zu kennen, heißt erfolgreich zu bestimmen, was wann und wo angebaut werden kann. Diese Entscheidung erfolgt nach Absprache der Geronten mit dem Erdherren. Die dafür erforderlichen Kenntnisse beziehen sich auf die lokalen topographischen Verhältnisse, sie entstammen aber auch der Boden- und der Pflanzenkunde einschließlich der Erfahrung, die ein Erdherr in Pflanzenzucht und Konservierung von Saatgut hat. Im besten Fall stellt sein Hof eine Art Musterfarm dar, auf der alle anderen sich auch qua Anschauung kundig machen können, wie die materiellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Landwirtschaft aussehen, wie sie gemacht werden und wie sie entstehen.³²⁸

³²⁸ Für diese Informationen beziehe ich mich auf Gruppeninterviews mit nateni und ditammari sprechenden Bauern verschiedener Dörfer und den Vergleich von insgesamt 16 Höfen in sieben verschiedenen Kommunen im Febr./März 1993, von welchen drei die Höfe von Erdherren waren. Vgl. hierzu auch Maurice 1986, S. 53 ff.

Oft haftet den Informationen über Erdherrentum, das ein im ganzen Savannengürtel Westafrikas bekanntes Phänomen darstellt, eine etwas ungläubig anmutende Haltung an. Es wird vermutet, das Erdherrentum zeige Herrschaftsstrukturen, welche sich durch magische Praktiken legitimierten. Frühere Beobachter hatten offenbar Mühe, sich Gesellschaften ohne Staat beziehungsweise menschliche Gemeinschaften ohne größere soziale Differenzierungen vorzustellen.³²⁹ Tatsächlich legitimiert sich die Stellung eines Erdherrn im Rahmen rechtlich sowie religiöser Vorstellungen, in deren Zentrum allerdings eine sehr nüchterne Empirie über Fruchtbarkeit und ihr Gegenteil Unfruchtbarkeit sowie Hunger und Tod steht. Aufgrund dieser Funktion wird Erdherrentum immer wieder mit gesellschaftlichen Machtpositionen und politischer Herrschaft in Zusammenhang gebracht. Gewisse Daten, die aus verschiedenen kleineren Gesellschaften im Savannengürtel Westafrikas über das Erdherrentum vorliegen, lassen sich durchaus so anordnen und interpretieren, daß eine protostaatliche Struktur anscheinend erkennbar wird. Darstellungen dieser Art dienen häufig dazu, Typen vorstaatlicher Herrschaft auf dem langen Weg indigener Staatsformation zu illustrieren.

Die Datenanordnung hier geht in eine andere, entgegengesetzte Richtung. Indem keine Staatsformation postuliert wird, sondern gefragt wird, warum sich weder bei Natemba noch bei Betammaribe ein Staat, oder warum sich keine protostaatlichen Strukturen - wie zum Beispiel Häuptlingstum - ausgebildet haben, muß die Legitimation einer angenommenen politischen Herrschaft bei Natemba und Betammaribe gar nicht nachgewiesen werden. Nachgewiesen werden kann mit unserer Datenlage eine Autorität im Sinne eines anerkannten Expertentums, das sich mit dem Ablauf jedes neuen Vegetationszyklus' neu zu beweisen hat.

Bei den von uns untersuchten Gruppen des Atakora konstituiert sich Erdherrentum wie folgt: Das Erdherrentum, wie wir es bei beiden Gruppen kennen und auf das ausnahmslos alle Quellen hinweisen³³⁰, ist zunächst einmal ohne die ländliche Gesellschaft, die sesshafte Gesellschaft mit bäuerlicher Lebensweise, nicht vorstellbar. Erdherren gibt es im Atakora

³²⁹ Vgl. die zutreffende Quellenkritik von Gartelmann 1995, S. 17-34.

³³⁰ Insgesamt wurden Angaben zu zwanzig verschiedenen Erdherren verglichen. Maurice nennt fünfzehn verschiedene Erdherren (Vgl. Maurice 1986, S. 53 ff., S. 64f., S. 315.) Angaben zu fünf weiteren Erdherren stammen aus eigenen Erhebungen und den Notizen zu einem Interview (Nr. 89, *histoire villageoise*, undatiert) mit einem Erdherren von Elwert.

viele. Es muß - zumindest zeigen das die Daten aus unserem Untersuchungsgebiet - viele geben, denn dort, wo die Bauern auf kargem Boden, mit saisonal großer Trockenheit und wenig Oberflächenwasser um das Überleben ihrer Familien kämpfen, ist, bei allem, was die Landwirtschaft betrifft, guter Rat oft teuer. Hinzu kommt, daß dieses Gebiet, wie wir gesehen haben, seit mehr als fünf Jahrhunderten ein Einwanderungs- oder durchwandertes Gebiet ist. Es gibt einerseits aus den unterschiedlichsten Richtungen einen ständig neuen Bevölkerungszustrom, andererseits emigrieren ganze Gruppen oder einzelne Personen regelmäßig wieder aus diesem Gebiet. Das Erdherrentum kann insoweit auch als Instanz der Umverteilung natürlicher Ressourcen verstanden werden. Dabei besteht zwischen den Kompetenzen in Sachen Landbau, die es rechtfertigen, Erdherren als Experten zu bezeichnen, und den Kompetenzen in Sachen Fremde ein kausaler Zusammenhang. Ohne sich in allen mit der lokalen Landwirtschaft notwendigen Gebieten auszukennen, wäre es einem Erdherren nicht möglich, Fremden eine bestimmte Nutzfläche zuzuweisen und sie in allen praktischen Dingen des Pflanzenbaus zu beraten. Man könnte daher sagen: Die Legislaturperiode des Erdherrentums beträgt zwölf Monate.